

## Umweltinspektionsbericht

|                                                                       |                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Firma:</b>                                                         | <b>Hellgreve Kfz-Meisterbetrieb</b>                                                                                                                                     |
| Standort:                                                             | Berrenrather Str. 393<br>50937                                                                                                                                          |
| Anlage:                                                               | Kfz-Werkstatt                                                                                                                                                           |
| Ziffer gemäß 4.<br>Bundesimmissionsschutzverordnung                   | nicht genehmigungsbedürftig nach<br>BImSchG                                                                                                                             |
| Aktenzeichen:                                                         | 5.005_3-0137_120_2023                                                                                                                                                   |
| Aufwand der Umweltinspektion:                                         | insgesamt 1 Stunde                                                                                                                                                      |
| Zeitraum der Umweltinspektion:                                        | Mai 2023                                                                                                                                                                |
| Datum des Abschlusses der<br>medienübergreifenden<br>Umweltinspektion | 22.05.2023                                                                                                                                                              |
| Zuständige Überwachungsbehörde:                                       | Stadt Köln,<br>Umwelt- und Verbraucherschutzamt;<br>Abteilung Untere Immissionsschutz-,<br>Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde<br>(IWA)<br>als kommunale Umweltbehörde |
| Weitere beteiligte Behörden:                                          | keine                                                                                                                                                                   |
| Inspektion angemeldet?                                                | nein                                                                                                                                                                    |

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- keine

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |          |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| keine Mängel:                                                      | entfällt |
| geringfügige Mängel:                                               |          |
| erhebliche Mängel:                                                 |          |
| schwerwiegende Mängel:                                             |          |

| Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel |
|---------------------------------------------------------------------|
| entfällt, Betrieb existiert nicht mehr.                             |
|                                                                     |
|                                                                     |
|                                                                     |

## D) Veranlasste Maßnahmen

|                        |           |
|------------------------|-----------|
| Maßnahmen der Behörde: | entfällt. |
|                        |           |

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.